



HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2021

SIA

Antrag

Fraktion der AfD

Gesundheitsgefahren durch zu hohe Kohlenstoffmonoxid-Konzentrationen in hessischen Shisha-Einrichtungen reduzieren – Die Landesregierung muss endlich handeln

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Verordnungs- oder Erlasswege den Umgang mit Wasserpfeifen in Shisha-Einrichtungen und den Betrieb solcher Einrichtungen zu regeln und Besucher von Shisha-Einrichtungen und deren Mitarbeiter vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid zu schützen.

Begründung:

Die mündliche Anhörung, welche in der 59. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses am 2. September 2021 anlässlich der Novellierung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes (Drucks. 20/5996) stattfand, hat noch einmal deutlich aufgezeigt, dass mit dem Konsum von Shishas extreme Gesundheitsgefahren einhergehen, die im schlimmsten Fall zu einer Kohlenstoffmonoxid-Vergiftung führen können. Im Ergebnis wurde daher vonseiten der Anzuhörenden erwartet, „dass das Land Hessen, die Landesregierung, der Gesetzgeber, bezüglich der Shisha-Bars nachjustiert“. Es wurde bemängelt, dass nach der aktuellen Gesetzeslage „im Prinzip ein rechtsfreier Raum besteht und es keine Regelungen gibt, die den Betrieb einer Shisha-Bar in irgendeiner Form in gesicherte Bahnen lenken“; zudem wurde hier „dringender Handlungsbedarf“ konstatiert. In der Anhörung wurde überdies von nahezu allen Experten angeregt, „das Hessische Nichtraucherschutzgesetz um entsprechende Regelungen für Shisha-Bars zu erweitern“. Diesen Forderungen ist die Hessische Landesregierung jedoch nicht nachgekommen und blieb somit bei der Novellierung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes weit hinter den Erwartungen zurück.

In der 74. Plenarsitzung des Hessischen Landtages, am 19. Mai 2021, wurde in zweiter Lesung bereits ein Gesetzentwurf der AfD-Fraktion über ein Hessisches Gesetz zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen (Drucks. 20/4001) abgelehnt.

Da sowohl der o.g. Gesetzentwurf abgelehnt wurde, als auch eine Implementierung des Schutzes vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen in der Novellierung des Hessischen Nichtraucherschutzes ausgeblieben ist, muss die Landesregierung nun umgehend auf anderem Wege tätig werden, um den Gesundheitsschutz zum Wohle der Besucher und Mitarbeiter auf dem Verordnungs- oder Erlassweg zu regeln und sicherzustellen.

In Nordrhein-Westfalen wurde ein solcher „Shisha-Erlass“ (SMBl. NRW 2128) bereits am 16. September 2020 auf den Weg gebracht. Hierin heißt es u.a. „In den letzten Jahren ist es in Shisha-Betrieben deutschlandweit vermehrt zu lebensbedrohlichen Kohlenmonoxid-Vergiftungen gekommen. In diesen Einrichtungen muss daher auf Grund des akuten Risikos einer Kohlenmonoxid-Vergiftung für Gäste und Beschäftigte durch die Nutzung glühender Kohle streng auf die Vermeidung einer erhöhten Kohlenmonoxid-Konzentration in der Raumluft geachtet werden. [...] Geboten sind daher zum einen präventive Maßnahmen, die bereits an der Vermeidung des Entstehens von erhöhten Kohlenmonoxid-Konzentrationen ansetzen. Zum anderen sind repressive Maßnahmen angezeigt, die insbesondere die Einhaltung der präventiven Schutzmaßnahmen gewährleisten sollen. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren unerlässlich.“

Auch für das Land Hessen ist die Ergreifung solcher Maßnahmen zur Vermeidung schwerer Gesundheitsgefahren in Folge von Kohlenstoffmonoxidintoxikationen unerlässlich. Insbesondere in Anbetracht der Zunahme solcher Vorkommnisse, ist die Landesregierung angehalten, ihrer Verantwortung nachzukommen und gesundheitliche Gefahren durch zu hohe Kohlenstoffmonoxid-Konzentrationen in hessischen Shisha-Einrichtungen für Besucher und Mitarbeiter endlich zu reduzieren.

Wiesbaden, 17. November 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
Robert Lambrou